

Anlage 3.1.5.12  
 01.11.2011 Info-Nr. 001/12

→ Kenn Schuber (P&E) für Kenntnis in Stellung. vor 15.12.11  
 VERORDNUNGEN - 2. USZ. 2011 Seite 1 von 2

**Gemeinde Kleinmachnow** B. Neale

**Antrag** **öffentlich**

Datum: 01.11.2011 Einreicher: B 90/Grüne DS-Nr. 184/11 02.12.2011

Entgegennahme KSD:

**Verfahrensvermerk:**

Genehmigung  Anzeige  Ankündigung  Veröffentlichung  
 Bekanntmachung  Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				15.12.2011		


**Betreff: Weitere Nutzung des Stolperberges (Fotovoltaikanlage)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister

1. eine Ausschreibung für eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Stolperberg zu erarbeiten.
2. ein Finanzierungskonzept für eine PV-Anlage auf dem Stolperberg mit Hilfe eines KfW-Kredites zu erarbeiten, dass die Gemeinde als Betreiber dieser Anlage vorsieht,
3. die P & E bei der Gestaltung des Stolperberges in die Planungen zu integrieren,
4. eine öffentliche Veranstaltung über die Gestaltung des Stolperberges zu organisieren, um den Meinungsbildungsprozess voranzubringen.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister  
(Endunterschrift)

  
B. Sahlmann  
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Bereits vor 10 Jahren haben sich die Bündnisgrünen über die Zukunft des Geländes am Stolperberg Gedanken gemacht. Nachdem die Verwaltung geantwortet hat, dass die 3. Sanierungsphase der Deponie durch die P&E noch keine Ergebnisse geliefert hat, werden Ideen der P&E öffentlich diskutiert. Dabei wird eine Nutzung jedoch für mittelführende Solarmodule ausgeschlossen, da diese Module ein kompaktes Fundament erfordern. Andere Module ohne tiefe Fundamente sind auf dem Stolperberg möglich. Die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage ohne tief gegründete Fundamente ist eine mögliche Option für dieses Gelände. Die klimafreundliche Gemeinde Kleinmachnow steht als Mitglied der Klimaallianz in der Verantwortung alles zweckmäßig Mögliche zu tun, um die eigene Energieerzeugung zu steigern und den Eigenverbrauch zu senken und sollte deshalb auch diese Möglichkeit aus eigenem Antrieb nutzen und umsetzen.

Anlage 3.2 5.1/12  
Info Nr. 001/12



Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat

**FB 3 -**  
**Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz**  
FD 38 - Wasser-/ Abfallwirtschaft Bodenschutz

**Ralf Buschalsky**  
Sachbearbeiter  
Besucheradresse:  
Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig  
Tel.: 033841/ 91 226 Fax: 033841/ 91 164  
ralf.buschalsky@potsdam-mittelmark.de  
Unser Zeichen 36 Bus 532-304.01/11-02  
Ihr Zeichen  
Datum 14.12.2011

**Gemeinde Kleinmachnow**  
**Fachbereich Bauen/ Wohnen**  
Frau Neidel

Adolf-Grimme-Ring 10

**14532 Kleinmachnow**

**Sicherung der ehemaligen Siedlungsabfalldeponie „Stahnsdorfer Damm“ in 14532 Kleinmachnow**

Antrag in der Gemeindevertretung Kleinmachnow vom 01.11.2011; Betreff: Weitere Nutzung des Stolper Berges (Fotovoltaikanlage)

Sehr geehrte Frau Neidel,

zu dem Antrag in der Gemeindevertretung Kleinmachnow vom 01.11.2011 zu der möglichen Nutzung der ehemaligen Deponie „Stahnsdorfer Damm“ (heute: Stolper Berg) als Standort einer Fotovoltaikanlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Die in dem Antrag ausgeführte Begründung/ technische Beschreibung zur Erstellung einer Fotovoltaikanlage wurde u.E. bereits in der „Fachlichen Einschätzung zur Realisierbarkeit einer Fotovoltaikanlage auf dem ‚Stolper Berg‘ in Kleinmachnow“, Planungsbüros Intecus/ KWS Geotechnik/ Landschaft planen+bauen vom 18.08.2011 geprüft.

Für die als Variante 3 („bodennahe hangparallele Befestigung mit geringer Eindringtiefe“) ausgeführte Option der Modulbefestigung wurde in der technischen Bewertung und als Fazit festgestellt, dass aufgrund der prognostizierten erheblichen Störungen des Wasserhaushaltssystems der Deponiesicherung und der damit einhergehenden Erosionsgefahr eine Umsetzung nicht zu empfehlen ist.

In Bezug auf den oben genannten Antrag bestätigt der FD Bodenschutz des LK Potsdam-Mittelmark die bereits vorgelegte Stellungnahme zu dem Sachverhalt vom 04.10.2011.

Seite 2

Wir stellen in Bezug auf die aktuelle Anfrage in der Gemeindevertretung/ Kleinmachnow vom 01.11.2011 nochmals fest, dass eine Kompatibilität des technischen Bauwerks der gesicherten Deponie „Stahnsdorfer Damm“ mit einer untergeordneten sekundären Nutzung des Haldenkörpers grundsätzlich nur dann genehmigungsfähig ist, wenn die ungestörte Funktion sämtlicher Sicherungseinrichtungen technisch nachgewiesen ist. Diese Nachweise sind ebenso fortlaufend mit dem aktuellen Monitoring der Deponie-Beobachtungsphase zu erbringen.

Nach den derzeit dem Fachdienst Bodenschutz bekannten Anwendungstechniken für Fotovoltaikanlagen ist davon auszugehen, dass eine Kompatibilität dieser Anlagen mit dem Standort der gesicherten Deponie „Stahnsdorfer Damm“ nicht gegeben und somit die Errichtung einer Fotovoltaikanlage für diesen Standort nicht genehmigungsfähig ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ralf Buschalsky